

Ausweispflichtbefreiung

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie von der allgemeinen Ausweispflicht befreit werden.

- **Zu beachten**

Eine Auslandsreise ist mit dieser Bestätigung nicht möglich.

Voraussetzungen

Diese sind:

- für Sie ist eine Betreuung mit Aufgabenkreis „Aufenthaltsbestimmung“ oder „alle Angelegenheiten“ bestellt (jedoch nicht durch einstweilige Anordnung) oder
- Sie sind handlungs- oder einwilligungsunfähig oder
- Sie sind voraussichtlich auf Dauer in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht oder
- Sie können sich wegen einer dauerhaften Behinderung und/ oder Mobilitätseinschränkungen nicht allein in der Öffentlichkeit bewegen.

Sie erhalten per Post eine Bestätigung über die Befreiung von der Ausweispflicht. Diese dient, in Verbindung mit dem abgelaufenen Ausweisdokument, vor allem zur Vorlage bei Behörden und Banken.

Benötigte Unterlagen

- ausgefülltes Antragsformular (zum Download erhältlich) oder formloses Schreiben
- Nachweis über die Erkrankung, Behinderung und/ oder Mobilitätseinschränkung (wie ärztliches Attest, Bestätigung vom Pflegeheim/ -dienst, Schwerbehindertenausweis, Bestätigung über Pflegestufe/ -grad)
- bei Personen, die keine Unterschrift mehr leisten können, muss dies aus dem ärztlichen Attest hervorgehen
- bei Betreuungen: Betreuerausweis und Ausweisdokument des Betreuenden
- bei Bevollmächtigung: Vollmacht und Ausweisdokument des Bevollmächtigten
- wenn Sie den Antrag per Post, Telefax oder E-Mail schicken sind Kopien der Ausweisdokumente ausreichend

Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht

(§1 Abs. 3 Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis – Personalausweisgesetz – PAuswG)

Von der Ausweispflicht zu befreiende Person:

Name, Vorname/n	Geburtsdatum
Anschrift	

Hiermit beantrage/n ich/wir die Befreiung von der Ausweispflicht für o.g. Person, da

- sie/er handlungs-/einwilligungsunfähig ist
- sie/er wegen andauernder Immobilität in einem Krankenhaus/(Pflege-)Heim untergebracht oder zu Hause in Pflege ist
- sie/er sich wegen einer dauerhaften Behinderung nicht mehr allein in der Öffentlichkeit bewegt
- sie/er dauerhaft unter Betreuung (Aufgabenkreis: „Aufenthaltsbestimmung“ oder „alle Angelegenheiten“) gestellt wurde

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in, Bevollmächtigte/r, Betreuer/in

Erklärung zum Gesundheitszustand:

Hiermit wird bestätigt, dass Frau/Herr

Name, Vorname/n

- wegen andauernder Immobilität in einem Krankenhaus/(Pflege-)Heim untergebracht oder zu Hause in Pflege ist.
- sich wegen einer andauernden Behinderung nicht mehr allein in der Öffentlichkeit bewegt

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel Arzt, Pflegeheim/-dienst, Krankenhaus etc.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

1. Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht
2. Altes Ausweisdokument der Person, die von der Ausweispflicht befreit werden soll
3. Nachweis(e) über die Immobilität, z.B. Bestätigung vom Hausarzt, Krankenhaus, Pflegeheim/-dienst **oder** Kopie des Schwerbehindertenausweises mit Merkmal „aG“ und/oder „H“ **oder** Nachweis über Pflegestufe/-grad
4. ggf. Kopie des Betreuerausweises mit Aufgabenkreis „Aufenthaltsbestimmung“ bzw. „alle Angelegenheiten“
5. ggf. eine Vollmacht, wenn die Antragstellung durch eine andere Person erfolgt
6. ggf. gültiges Ausweisdokument der Person, die den Befreiungsantrag stellt

Ihren **schriftlichen Antrag** übersenden Sie bitte an folgende Anschrift:

Stadt Dachau, Konrad-Adenauer-Straße 2-6, 85221 Dachau

Die Unterlagen können Sie uns auch per Telefax (08131/75-44333) oder per E-Mail (buergerbuero@dachau.de) zusenden.

Die persönliche Beantragung ist ausschließlich im Bürgerbüro, Pfarrstraße 2, 85221 Dachau möglich.